

99118003000000, 99118003000000

Fleischgewinnung: Schlachttier- und Fleischuntersuchung

Heruntergeladen am 05.07.2025

<https://fimportal.de/xzufi-services/742648/L100038>

Modul	Sachverhalt
Leistungsschlüssel	99118003000000, 99118003000000
Leistungsbezeichnung I	Fleischgewinnung: Schlachttier- und Fleischuntersuchung
Leistungsbezeichnung II	
Typisierung	2/3 - Bund: Regelung (2 oder 3), Land/Kommune: Vollzug
Quellredaktion	Thüringen
Freigabestatus Katalog	unbestimmter Freigabestatus
Freigabestatus Bibliothek	unbestimmter Freigabestatus
Begriffe im Kontext	
Leistungstyp	
Leistungsgruppierung	
Verrichtungskennung	
SDG-Informationsbereich	
Lagen Portalverbund	Verbraucherschutz (1150300), Verbraucherschutz (2140100)

Modul	Sachverhalt
Einheitlicher Ansprechpartner	Nein
Fachlich freigegeben am	07.06.2011
Fachlich freigegen durch	Thüringer Ministerium für Soziales, Familie und Gesundheit
Handlungsgrundlage	http://www.gesetze-im-internet.de/lfgb/index.html http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2004%3A139%3A0001%3A0054%3ADE%3APDF http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2004%3A139%3A0055%3A0205%3ADE%3APDF http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2004%3A139%3A0206%3A0320%3ADE%3APDF http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/tier-lmhv/gesamt.pdf http://www.landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=link&docid=jlir-SozMinVwKostOTHrahmen&psml=bstheprod.psml&max=true http://www.gesetze-im-internet.de/tierschlv_2013/ http://www.gesetze-im-internet.de/lfgb/index.html http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2004%3A139%3A0001%3A0054%3ADE%3APDF http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2004%3A139%3A0055%3A0205%3ADE%3APDF http://eur-lex.europa.eu/LexUriServ/LexUriServ.do?uri=OJ%3AL%3A2004%3A139%3A0206%3A0320%3ADE%3APDF http://bundesrecht.juris.de/bundesrecht/tier-lmhv/gesamt.pdf http://www.landesrecht.thueringen.de/jportal/?quelle=link&docid=jlir-SozMinVwKostOTHrahmen&psml=bstheprod.psml&max=true http://www.gesetze-im-internet.de/tierschlv_2013/
Teaser	
Volltext	Wenn Sie gewerblich Tiere schlachten, deren Fleisch zum Genuss für Menschen bestimmt ist, müssen sie

Modul

Sachverhalt

die Tiere vor und nach der Schlachtung amtlich untersuchen lassen. Dies betrifft:

- Rinder,
- Schweine,
- Schafe,
- Ziegen,
- Pferde und andere Huftiere,
- Geflügel,
- Hasentiere und
- Farmwild.

Die Untersuchungspflicht gilt auch für Hausschlachtungen.

Erforderliche Unterlagen

Voraussetzungen

Kosten

Die Gebühr richtet sich nach Tierart, Anzahl der zu untersuchenden Tiere und Aufwand. Sie beträgt bei Einzeltierschlachtungen zwischen 5,00 und 53,00 Euro (Stand 18.11.2009).

Verfahrensablauf

Bearbeitungsdauer

Frist

Hausschlachtungen für den ausschließlich eigenen, privaten häuslichen Bedarf sind rechtzeitig (es sollten mindestens 2 Werktage sein) vor der geplanten Schlachtung dem Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt bekannt zu geben. Die Bekanntgabe der zuständigen amtlichen Tierärzte oder Fachassistenten erfolgt über die Landratsämter oder Gemeindeverwaltungen. Bei Notschlachtungen ist in jedem Fall sofort ein Tierarzt hinzuzuziehen, der das verunglückte Tier vor der Schlachtung untersucht. Anschließend ist unverzüglich das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt einzubinden.

weiterführende Informationen

Hinweise

Gewerbliche Schlachtungen dürfen (ab 1.1.2010) nur in hierfür behördlich zugelassenen Betrieben

Modul	Sachverhalt
	durchgeführt werden. Bei Geflügel und Hasentieren bestehen Ausnahmen für selbstschlachtende Erzeugerbetriebe, die sich nach der Zahl der pro Jahr geschlachteten Tiere richten und die bei der zuständigen Behörde zu erfragen sind.
Rechtsbehelf	
Kurztext	
Ansprechpunkt	Wenden Sie sich an das Veterinär- und Lebensmittelüberwachungsamt des Landkreises oder der kreisfreien Stadt, in deren Zuständigkeitsbereich die Schlachtung erfolgen soll.
Zuständige Stelle	
Formulare	
Ursprungsportal	Fleischgewinnung: Schlachttier- und Fleischuntersuchung, Meat production: ante-mortem and post-mortem inspection